

# Bedingungen der Mercedes-Benz Bank für minderjährige Konto-/Depotinhaber

Stand: 12.01.2008

## 1. Legitimation

Der/Die gesetzliche(n) Vertreter muss/müssen sich (beide) durch das PostIdent-Verfahren oder ein anderes von der Mercedes-Benz Bank vorgegebenes Verfahren legitimieren.

Der Minderjährige muss sich wie folgt legitimieren:

- a) Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Vorlage der Geburtsurkunde zur Legitimation des Minderjährigen ausreichend. Wird für den Minderjährigen ein Depot eröffnet, legitimiert sich der Minderjährige durch Vorlage einer Kopie des Kinder-Reisepasses bzw. -ausweises oder einer Kopie des Reisepasses eines Elternteils, in den der Minderjährige mit eingetragen ist.
- b) Ab Vollendung des 16. Lebensjahres wird der Minderjährige durch das PostIdent-Verfahren (Personalausweis) oder ein anderes von der Mercedes-Benz Bank vorgegebenes Verfahren legitimiert.

## 2. Sorgerecht

Das Sorgerecht ist wie folgt nachzuweisen:

1. Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen und
2. (alternativ):

- a) Eltern des Minderjährigen sind nicht verheiratet/Sorgerecht steht allein der Mutter zu:  
Erklärung der Eltern des Minderjährigen, dass sie nicht miteinander verheiratet sind und keine Sorgerechtsregelung getroffen haben
- b) Eltern des Minderjährigen sind nicht miteinander verheiratet/Sorgerecht steht beiden Eltern gemeinschaftlich zu:  
Kopie der Sorgerechtsregelung
- c) Eltern des Minderjährigen sind miteinander verheiratet/gemeinsames Sorgerecht:  
Kopie der Heiratsurkunde
- d) Eltern des Minderjährigen sind miteinander verheiratet, leben aber nicht nur vorübergehend getrennt/Sorgerecht steht nur einem Elternteil zu:  
Kopie der Heiratsurkunde und Kopie der gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung oder Sorgerechtsregelung

- e) Eltern des Minderjährigen sind geschieden/gemeinsames Sorgerecht oder Sorgerecht nur bei einem Elternteil:  
Kopie der Sorgerechtsentscheidung oder Sorgerechtsregelung

- f) Ein Elternteil des Minderjährigen ist verstorben:  
Kopie der Sterbeurkunde

- g) In den übrigen Fällen ist die Vorlage der unter Ziffer 1 genannten Urkunde ausreichend

## 3. Verfügungs- und Vertretungsberechtigung

Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich jeweils gegenseitig, den minderjährigen Kontoinhaber im Geschäftsverkehr mit der Mercedes-Benz Bank AG jeweils allein zu vertreten. Diese Vollmacht kann jederzeit von einem der gesetzlichen Vertreter schriftlich widerrufen werden, Aufträge können danach nur gemeinsam und in schriftlicher Form erteilt werden. Die Vertretungsberechtigung erlischt mit Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

Der Minderjährige kann weder mit vorheriger noch mit nachträglicher Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) über sein(e) Kont(o)en bei der Mercedes-Benz Bank AG verfügen. Verfügungen des Minderjährigen sind auch bei einer generellen Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) nicht zulässig.

## 4. Namensungleichheit

Haben der Minderjährige (Kontoinhaber) und ein Elternteil nicht identische Namen, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen oder
- eine Kopie der entsprechenden Familienstammbuchseiten oder
- eine Kopie der familienrechtlichen Vereinbarung über das Sorgerecht.

Haben die Eltern des Minderjährigen, die miteinander verheiratet sind, nicht identische Namen, ist eine Kopie der Heiratsurkunde vorzulegen.

## 5. Kontoinhaber ist ausschließlich der Minderjährige

Es sind lediglich Einzelkonten/-depots zulässig.